

abweichender Beschluss DS Nr.:

zurückgezogen

zurückgestellt

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Wiedervorlage:

	Der Oberbürgermeister				07/SVV/1073			
Betreff:						öffentlich		
Überplanmäßige Auszahlungsermächtigungen für den Finanzhaushalt 2007								
					E	Erstellungsdatu	ım 21.1	11.2007
-: · · · · OF	7		.		E	Eingang 902:		
Einreicher: GE	3 Zentrale Steue	erung una S	Service				<u> </u>	
Beratungsfolge							Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		Gr	remium					
05.12.2007	Stadtverordneten	versammlung	der Landes	shauptstadt Pots	dam			
L								
Die Stadtvei Finanzausza	orschlag: Die S rordnetenversar ahlungen i.H.v. i teilen sich auf fo	mmlung stir insgesamt l	mmt überp bis zu 2.2	olanmäßigen	Ermäch	ntigungen für	alt 2007 zu	ı. Die
 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Transferauszahlungen Sonstige Auszahlungen 				954.900 EUR 336.900 EUR 957.200 EUR				
Zur Deckung herangezog	g werden nicht i en.	n Anspruch	n genomm	ene Ermächt	igunger	n für Persona	lauszahlun	gen
	Deckung aus Pe der Haushaltssa		•	•	trag i.H	I.v. 2.249.000	EUR wird	gemäß §
						E		Vorberatungen f der Rückseite
Entscheidung	gsergebnis							
Gremium:					Sit	tzung am:		
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	üb	erwiesen in den A	usschuss:	
☐ It Beschlus	svorschlag	Resch	luss abgelehr	l nt				

Entscheidungsergebnis:					
Gremium:					
Sitzung am:					
Beratungsergebnis:					
Gremium:					
Sitzung am:					
Beratungsergebnis:					
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein			
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkunger beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, V		stungen Dritter (ohne öffentl. Förderung),			
Finanzielle Auswirkungen:					
Die Auszahlungsermächtigungen des Fir erhöhen:	nanzhaushaltes 2007 sind in de	en folgenden Positionen zu			
Auszahlungen für Sach- und DierTransferauszahlungenSonstige Auszahlungen	nstleistungen				
Die Deckung erfolgt aus der Position Per Absatz 9 – wurde für alle Aufwendungen Bereich der Personalaufwendungen kon benötigten Finanzauszahlungsmittel i.H.	eine Bewirtschaftungssperre v nte diese Vorgabe eingehalten	on 5% beschlossen. Für den werden, so dass die			
Mit dem o.g. Vorgehen ist das Ziel verbu vorgesehenen Fehlbetrag im Finanzhaus Landeshauptstadt Potsdam ergibt sich d Verwaltungstätigkeit beträgt weiterhin –9	shalt zu erreichen. Für den Ges amit im Saldo keine Veränderu	amtfinanzhaushalt der			
Änderungen im Ergebnishaushalt sind damit nicht verbunden.					
ggf. Folgeblätter beifügen					
] [
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2			
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4			

Begründung:

Mit der Einführung des doppischen Rechnungswesens in der Landeshauptstadt Potsdam zum 01.01.2007 sind zahlungswirksame Geschäftsvorfälle hinsichtlich ihrer buchhalterischen Abwicklung anders zu werten als in der Kameralistik. Im kameralen Rechnungswesen war die Fälligkeit ausschlaggebend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr (sogenanntes Kassenwirksamkeitsprinzip).

Im doppischen Rechnungswesen wird nunmehr zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung unterschieden: Der Tag der Zahlung bestimmt das in der Finanzrechnung anzusprechende Haushaltsjahr, wohingegen bei der Ergebnisrechnung auf den Zeitpunkt der Leistungserstellung bzw. –erbringung abzustellen ist. So wirkt sich z.B. eine Rechnung, die die Landeshauptstadt Potsdam im Januar 2007 für Reparaturarbeiten im Dezember 2006 erhält, unterschiedlich auf die Ergebnis- und Finanzrechnung aus. Die Inanspruchnahme der Leistung erfolgte im Dezember 2006, somit wäre der Aufwand der Ergebnisrechnung 2006 zuzuordnen. Da 2006 noch als kamerales Haushaltsjahr geführt wurde, erfolgt die Aufwandsbuchung über die Eröffnungsbilanz und der Ergebnishaushalt 2007 wird nicht berührt. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt aber in 2007 und ist somit nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit der Finanzrechnung 2007 zuzuordnen. In der Anlage 1 ist eine Aufstellung beigefügt, in der schwerpunktmäßig die entsprechenden Geschäftsvorfälle dargestellt sind.

Aus diesem Grunde kann es zu Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung kommen. Während sich die zeitliche Verschiebung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung im laufenden doppischen Betrieb hinsichtlich der jährlich benötigten Ermächtigungen ausgleicht, sind im ersten doppischen Jahr zusätzliche Ermächtigungen für die Finanzrechnung nötig. Es handelt sich bei diesem Sachverhalt um einen einmaligen umstellungsbedingten Mehrbedarf in der Finanzrechnung.

Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Hier sind u.a. sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die zum Bilanzstichtag ihrem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen. Einerseits fließen damit die sogenannten Kassenausgabereste der (kameralen) Jahresrechnung ein, darüber hinaus sind natürlich zum Bilanzstichtag weitere Verbindlichkeiten vorhanden gewesen, deren Rechnungslegung jedoch erst im Haushaltsjahr 2007 stattfand. Diese "neuen" Rechnungen werden in der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeit ausgewiesen und verringern damit das Eigenkapital der Landeshauptstadt Potsdam. Da die Bezahlung dieser Rechnungen in 2007 erfolgt bzw. bereits erfolgte, wird die Finanzrechnung 2007 mit diesen Beträgen belastet, ohne die Ergebnisrechnung zu berühren.

Das Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg hat sich im Rahmen des Landesprojektes doppik.kom.bb speziell auch mit der Thematik Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Ergebnishaushalt der Folgejahre beschäftigt und sich dazu im November 2007 wie folgt geäußert. "Bei Überweisung der entsprechenden Finanzmittel wird die Verbindlichkeit zu Lasten der Liquidität wieder ausgebucht. Dabei wird der Ergebnishaushalt nicht mehr berührt, d.h. auch hier erfolgt die Ergebnisbelastung zum Zeitpunkt der Entstehung der Zahlungsverpflichtung und nicht erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung." Es ist daher sachgerecht, wenn im doppischen Haushalt für in der Eröffnungsbilanz auszuweisende Verbindlichkeiten "nur" noch eine der daraus folgenden Fälligkeit entsprechende Liquiditätsbelastung erfolgt.

Zur Ermittlung der Höhe dieses Mehrbedarfes wurden die Vortragsbuchungen der Eröffnungsbilanz, speziell die Verbindlichkeiten betreffend, herangezogen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei den Finanzauszahlungen ein Mehrbedarf in Höhe von bis zu 2.249.000 EUR besteht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Bezug auf den Finanzhaushalt mit der Haushaltssatzung

- unmittelbar die Festsetzungen der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen und
- mittelbar die Kontengruppen des Gesamtfinanzhaushaltes beschlossen.

Eine weitere planerische Untergliederung wurde nicht beschlossen. Eine Auszahlungsermächtigung ist somit erforderlich, wenn Ansätze der Kontengruppe des Gesamtfinanzhaushaltes überschritten werden. Gleichzeitig gelten die Grenzen für erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Aufgrund der Höhe der erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungsermächtigungen ist gemäß § 7 Absatz 1 der Haushaltssatzung 2007 die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben, da die dort festgelegte Erheblichkeitsgrenze von 300.000,- EUR deutlich überschritten wird.

Eine Nachtragssatzung ist gemäß den Regelungen des § 7 Absatz 4 der Haushaltssatzung 2007 nicht erforderlich, da die dort festgelegte Erheblichkeitsgrenze (1% der gesamten Auszahlungen = 4,5 Mio. EUR) nicht erreicht wird.

Die Deckung dieser Auszahlungsermächtigungen erfolgt aus der Position Personalauszahlungen.

Aufgrund der gem. § 7 Absatz 9 verhängten Bewirtschaftungssperre war auch im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen ein/e Minderaufwand/-auszahlung in Höhe von 5% als Vorgabe zu erreichen. Nach derzeitiger Einschätzung kann diese Vorgabe für den Gesamthaushalt erreicht werden. Demzufolge werden für Personalauszahlungen im Haushaltsjahr 2007 nach aktueller Hochrechnung Auszahlungsermächtigungen in der genannten Höhe nicht in Anspruch genommen und können hier zur Deckung der zusätzlich benötigten Finanzauszahlungen verwendet werden. Die Inanspruchnahme als Deckungsmittel bedingt zugleich die vollständige Entsperrung der benötigten Mittel im Sinne des § 7 Absatz 9 der Haushaltssatzung 2007.

Das Rechnungsprüfungsamt stimmt dem Verfahren zu und bestätigt die grundsätzliche Unabweisbarkeit der Auszahlungen entsprechend § 81 GO-Doppik Bbg.

Anlage 1

Schwerpunkte bei Vortragsbuchungen

Die Schwerpunkte bei den Vortragsbuchungen erstrecken sich überwiegend auf die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Produkte und Konten:

Produkt	Bezeichnung	Konten- gruppe	Summe	Grund
23100	Oberstufenzentren	74*	566.034,16 €	Schulkostenbeiträge, Schülerbeförderungskosten
31140	Hilfe zur Gesundheit	73*	377.777,69 €	Hilfe zur Gesundheit, Abrechnung nach § 264 SGB V
31300	Hilfen für Asylbewerber	73*	61.554,13 €	Kostenerstattungen, Abrechnung nach § 264 SGB V
54100	Gemeindestraßen	72*	576.545,69 €	Regenwasserentsorgung
54502	Winterdienst	72*	113.428,64 €	Abrechnung Winterdienst
54600	Parkeinrichtungen	74*	84.344,71 €	Abführung Überschuss an Eigentümer der Standfläche für Parkautomaten

55100	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	72*	43.526,37 €	Regenwasserentsorgung
57302	Biosphärenhalle	72*	73.431,92 €	Erstattung Energie und Wasser
		73*	44.754,98 €	Betreiberzuschuss Biosphäre

*Erläuterung Kontengruppe:

- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen

Im Produkt 23100 "Oberstufenzentren" führten in erster Linie die Schulkostenbeiträge zu Vortragsbuchungen in der Kontengruppe 74 "Sonstige Auszahlungen". Hierbei handelt es sich um Erstattungen an andere Landkreise für Schüler, die ihren Hauptwohnsitz bzw. ihren Ausbildungsbetrieb in Potsdam haben, aber Schulen in den umliegenden Landkreisen besuchen. Des weiteren sind in der Summe Schülerbeförderungskosten enthalten. Erstattungen für Fahrkarten erfolgen immer nach Ablauf eines Schulhalbjahres. Entsprechend waren Anfang 2007 Erstattungen für das Schulhalbjahr 2006/2007 auszuführen.

Die Fahrdienste, für Kinder die die öffentlichen Verkehrsmitteln nicht nutzen können (z.B. körperlich behinderte Kinder), rechnen nach Abschluss des Monats ab. Die anfallenden Kosten vom Dezember 2006 waren somit im Januar aus der Finanzrechnung 2007 zu begleichen.

Das Produkt 31140 "Hilfe zur Gesundheit" weist in der Kontengruppe 73 "Transferauszahlungen" Vortragsbuchungen i.H.v. 377.777,69 € aus. Die Krankenhilfeabrechnungen für das vierte Quartal werden von den Krankenkassen gegenüber dem örtlichen Sozialhilfeträger erst im darauf folgenden Kalenderjahr abgerechnet. Gleiches gilt für Apotheken, Sanitätshäuser und Einzelabrechnungen der Ärzte. Gleichzeitig ergaben sich in dieser Kontengruppe in anderen Produkten - aus der Abrechnung von im Jahr 2006 gezahlten Abschlägen - Überzahlungen. Diese wurden im Jahr 2007 durch Gutschriften bereinigt. Deshalb besteht für die Kontengruppe 73 ein entsprechend verminderter Bedarf an zusätzlichen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 336.900,- €.

Einen weiteren Schwerpunkt bei den Vortragsbuchungen stellen die Regenwasserentsorgungen im Produkt 54100 "Gemeindestraßen" und Leistungen des Winterdienstes im Produkt 54502 jeweils in der Kontengruppe 72 "Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen" dar. Auf der Grundlage des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Energie und Wasser Potsdam GmbH werden die Entgelte für die Regenwasserentsorgung des vierten Quartals im Januar des darauf folgenden Jahres fällig. Bei den Winterdienstrechnungen handelt es sich um Einzelrechnungen verschiedener Unternehmen, die gemäß Vertrag mit der Landeshauptstadt Potsdam die Leistungen des Monats Dezember ebenfalls im Januar des darauf folgenden Jahres abrechnen.